



JÄGERVEREIN MÜNCHEN-LAND E.V.
Kreisgruppe München-Land im Landesjagdverband Bayern e.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat am 14. Februar 2019 gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt EUR 70.
- (2) Es zahlen den Jahresbeitrag:
 - (a) Ordentliche Mitglieder zu 100%,
 - (b) Zweitmitglieder zu 30% auf volle EUR 5 aufgerundet,
 - (c) Mitglieder der Jagdhornbläsergruppe zu 30% auf volle EUR 5 aufgerundet.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Zahlungspflicht befreit.
- (4) Der Vorstand kann in Einzelfällen Beiträge stunden oder erlassen.

§ 2 Fälligkeit und Verzug

- (1) Die Beiträge sind bis spätestens zum 31. März für das laufende Kalenderjahr in einem Betrag zur Zahlung fällig. Sie werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Bei Zahlungsverzug erfolgt ein kostenpflichtiges Mahn- und Beitreibungsverfahren.

§ 3 Inkrafttreten und Änderungen

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am 14. Februar 2019 in Kraft.
- (2) Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.